

# Pflanzenschutz-Hinweis für den Gemüsebau



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 3  
30. März 2022

Telefon: 0481 85094-53  
Telefax: 0481 85094-49

Waldschlößchenstraße 47  
25746 Heide

- 1 Pflanzenschutz Info
- 2 Abstandsregelung Gewässer, Gewässerrandstreifen und GAP
- 3 Änderung der Zulassung im Gemüsebau
- 4 Nitratmessdienst II 2022

## 1. Pflanzenschutz Info:

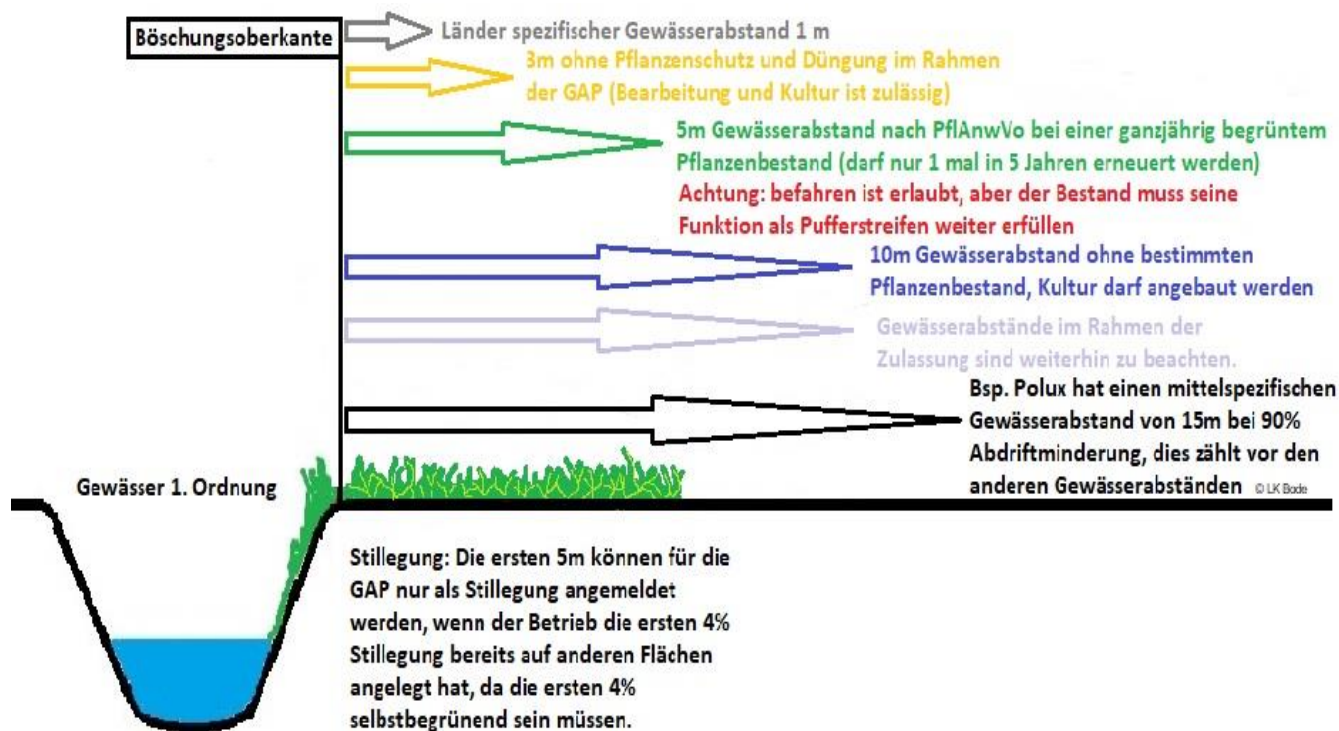
**Glyphosat:** Fehlerteufel, im letzten Gemüsebau Hinweis hat sich ein Fehler eingeschlichen: Windhalm ist kein perennierendes Unkraut und somit auch keine Glyphosatbehandlung zulässig.

Status	Bemerkung
<b>Verbot</b>	Auf Flächen, die in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservate liegen gilt ein Anwendungsverbot für Glyphosathaltige Produkte.
<b>eingeschränkt zulässig</b>	im Einzelfall, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet/ zumutbar sind (vorab: alle Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes prüfen) z.B. Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt, Pflanztermin oder mechanische Unkrautbekämpfung. <ul style="list-style-type: none"><li>- zur Stoppelbehandlung auf Teilflächen mit perennierenden Problemunkräutern (Quecke, <b>Windhalm</b>, Ampfer...)</li><li>- erosionsgefährdeten Flächen (Erosionsgefährdungsklassen CCWasser1, CCWasser2, CCWind)</li></ul>
<b>zulässig</b>	Vorsaatbehandlung im Direkt oder Mulchsaatverfahren (ganzflächig), wenn keine Alternative möglich ist Einzelfallentscheidung

## 2. Abstandsregelung Gewässer, Gewässerrandstreifen und GAP

In der Pflanzenschutz Anwendungsverordnung wurde der Gewässerabstand bzw. Schaffung eines Randstreifens zu Gewässer 1.Ordnung festgelegt. Die Regelung tritt zum 01.08.2022 in Kraft und gilt ab dann verpflichtend. Aus anbautechnischer Sicht kann eine Berücksichtigung zur Saat bzw. Pflanzung der Gemüsekulturen schon sinnvoll sein. Der Randstreifen auf denen keine Pflanzenschutzanwendung erfolgen darf muss 10m breit sein ab Böschungsoberkante und darf bei

einer ganzjährig begrünten Pflanzendecke auf 5m reduziert werden. Bei der Anlage des Randstreifens mit einer ganzjährig begrünten Pflanzendecke gilt, ein Umbruch zur Neuansaat darf nur einmal in einem 5 Jahres Zeitraum erfolgen. Der erste 5 Jahreszeitraum begann am 08.09.2021. In der folgenden Grafik werden die Regelungen zusammengefasst:



Beim diesjährigen Anbau gilt folgendes zu beachten, wenn die Kultur nachdem 01.08.2022 mit Pflanzenschutzmittel noch behandelt werden soll, muss der Gewässerabstand dann eingehalten werden. Daher kann es sinnvoll sein, an Gewässer 1 Ordnung bereits jetzt einen 5m Randstreifen mit einer z.B. Klee-Grasmischung anzulegen. Diese Randstreifen dürfen befahren werden, wenn diese aber gleichzeitig als Stillegungsflächen im Rahmen der GAP angemeldet werden, gilt es die dort genannten Auflagen zu beachten. Beim Befahren darf die Pufferfunktion des Randstreifens nicht beeinträchtigt werden.

### 3. Änderung der Zulassung im Gemüsebau:

Das Insektizid **Benevia** mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole hat auf Antrag der Bundesfachgruppe eine Zulassung für Notfallsituationen erhalten. Die 120-Tage-Befristung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. April bis zum 29. Juli 2022. Für Folgende Indikationen wurde diese erteilt:

Produkt (Wirkstoff)	Kultur (FX / UG)	Aufwandmenge (Anzahl)	Schadorganismus	Zulassungs- ende Wartezeit
<b>Verimark</b> (Cyantraniliprole)	Tomaten, Gurke, Gemüsepaprika, Aubergine  UG	0,5 l/ha  2 Anwendung	Thripse als Tropfbehandlung im Abstand von 7 Tagen	29.07.2022  1

#### 4. Nitratmessdienst II 2022

Die Analyseergebnisse der zweiten Probenahme des Nitratmessdienstes liegen vor. Ende Februar wurden die Proben auf Praxisflächen gezogen, nach den starken Niederschlägen im Februar war zu erwarten, dass die Werte niedriger ausfallen. Die vollständigen Daten können auf der Homepage der LK unter: <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/nitratmessdienst/> eingesehen werden. Je nach Ausgangslage sind die N-Min Werte mal höher oder niedriger wie im Nitratmessdienst I vom 03.02.2022. In der Tabelle sind die Werte der N-Min Untersuchung nach Naturräume in kg/N/ha dargestellt und in der zweiten Tabelle dann für die Marsch mit Schwerpunkt Gemüseproduktion.

Naturraum	Nitratmessdienst I 0-90cm			Nitratmessdienst II 0-90cm		
	Nitrat	Ammonium	N-Min Gesamt	Nitrat	Ammonium	N-Min Gesamt
<b>Östliches Hügelland</b>	28	7	<b>35</b>	27	3	<b>30</b>
<b>Geest</b>	11	7	<b>18</b>	13	6	<b>19</b>
<b>Marsch</b>	48	7	<b>55</b>	54	2	<b>56</b>

In der Summe ist zum Nitratmessdienst II der N-Min Wert für die Marsch leicht auf 56 kg/N/ha gestiegen.

Kulturart	Vorfrucht	Bodenart	Gülle Vorjahr ja/nein	Nitratmessdienst II			
				Nmin [kg/ha] Bodenschicht in [cm]			
				0-30	30-60	60-90	0-90
Gemüse	Gemüse	tL	nein	15	24	38	77
	Kohlgemüse	tL	nein	25	31	47	103
	Winterweizen	tL	nein	13	17	20	50
Kohlgemüse	Ackerbohnen	tL	nein	17	20	18	55
	Gemüse	uL	nein	18	22	40	80
	Kohlgemüse	uL	nein	19	33	34	86
	Kohlgemüse	tL	nein	15	38	50	103
	Winterweizen	tL	nein	16	16	8	40
	Winterweizen	tL	nein	15	16	11	42
	Winterweizen	tL	nein	46	53	29	128

Für die Düngebedarfsermittlung (DBE) zu den Gemüsekulturen, mit Ausnahme der Sonderfälle (z.B. Möhren, Wurzelpetersilie...), können diese Nmin-Werte für die erste Kultur benutzt werden. Für Wasch- und Lagermöhren werden im Juni und Juli dann separate Proben gezogen und untersucht.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.